

Verbrennen von holzigen Gartenabfällen

Laut Schreiben des Bayer. Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz vom 17.01.2017 hat die Bayer. Staatsregierung die Bayer. Luftreinhalteverordnung erlassen.

Damit besteht ab 01.01.2017 die Möglichkeit nicht mehr, dass die Gemeinden das Verbrennen von holzigen Gartenabfällen innerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile zulassen können.

Künftig dürfen demnach nur noch pflanzliche Abfälle aus Privatgärten und Parkanlagen außerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile und nur auf den Grundstücken, auf denen sie angefallen sind, verbrannt werden. Das heißt, es darf nicht jemand innerorts seine Sträucher schneiden und sie zum Außenbereich bringen und dort verbrennen.

Begründet wird die Entscheidung damit, dass für ein Verbrennen holziger Gartenabfälle aus in zusammenhängend bebauten Ortsteilen liegenden Gärten kein Bedürfnis mehr bestehe, weil die entsorgungspflichtigen Körperschaften in Bayern ein flächendeckendes Netz für die Erfassung von Grüngut etabliert haben.

⇒ *Auch die Gemeinde Schneizlreuth nimmt am Wertstoffhof in Weißbach, der dreimal in der Woche geöffnet hat, holzige Abfälle bzw. Grüngut an.
Bitte nutzen Sie das Angebot der Gemeinde zur Entsorgung ihres Grüngutes.*

In diesem Zusammenhang dürfen wir noch erwähnen, dass laut Landratsamt BGL die Grüngutabfälle keine Aschereste oder landwirtschaftliche Abfälle (Mist) enthalten dürfen.

Zur Information

Öffnungszeiten Wertstoffhof Weißbach a.d.A.:

<i>Montag</i>	<i>von</i>	<i>13:00 – 16:00 Uhr</i>
<i>Mittwoch</i>	<i>von</i>	<i>9:00 – 12:00 Uhr</i>
<i>Samstag</i>	<i>von</i>	<i>9:00 – 12:00 Uhr</i>